

Checkliste - Voraussetzungen L17 Ausbildung

für den Bewerber oder die Bewerberin:

- Beginn mit 15 ½ Jahren
- Zustimmung des Erziehungsberechtigten oder der Erziehungsberechtigten, wenn dieser oder diese nicht selbst die Begleitperson ist
- ärztliche Untersuchung von einem ermächtigten Arzt/Ärztin
- Vorhandensein einer Begleitperson oder höchstens zweier Begleitpersonen
- Antrag Ausbildungsfahrten

Ausstattung des Ausbildungsfahrzeuges:

- Das Ausbildungsfahrzeug muss keine bestimmten Kriterien erfüllen, um damit Übungsfahrten im Rahmen der vorgezogenen Lenkberechtigung durchführen zu können.
- **Hinweis:** Ist das Ausbildungsfahrzeug nicht auf den Bewerber oder die Bewerberin zugelassen, muss der/die ZulassungsbesitzerIn des Kfz eine schriftliche Zustimmung geben, dass dieses für Ausbildungs- und Prüfungsfahrten verwendet werden darf.

für die Begleitperson(en):

- besonderes Naheverhältnis zu dem Bewerber oder der Bewerberin (z.B. Eltern, Verwandte, Freunde bzw. Freundinnen)
- Besitz des Führerscheins der Klasse B seit mindestens sieben Jahren
- Fahrpraxis während der letzten drei Jahre
- kein schwerer Verstoß gegen Verkehrsvorschriften innerhalb der letzten drei Jahre
- Zustimmung des Erziehungsberechtigten oder der Erziehungsberechtigten, falls dieser oder diese nicht selbst die Begleitperson ist
- **Hinweis:** Die Begleitperson darf für ihre Tätigkeit kein Entgelt annehmen und grundsätzlich werden innerhalb eines Jahres höchstens zwei Bewilligungen erteilt

Kennzeichnung des Ausbildungsfahrzeugs: vorne und hinten am Fahrzeug:

- hellblaues Schild mit weißer Aufschrift „L17“ (Größe: 160 mm x 160 mm) und
- weißes Schild mit schwarzer Aufschrift „Ausbildungsfahrt“

Willst du dein eigenes Kfz als Prüfungsfahrzeug verwenden dann gelten folgende Bestimmungen:

- Bauartgeschwindigkeit von mindestens 100 km/h
- viertüriges Fahrzeug (mindestens eine Zugangstüre in der Sitzreihe, in der/die FahrprüferIn Platz nimmt)
- Wenn die Fahrprüfung mit einem Fahrzeug mit Automatikgetriebe abgelegt wird, wird die Lenkberechtigung auf Automatikfahrzeuge beschränkt.